

1 Grundsätzliches Verhalten

- 1.1 Ich möchte gerne und ohne Angst zur Schule gehen.
- 1.2 Deshalb werde ich auch andere nicht beleidigen, bedrohen, angreifen oder ausgrenzen.
- 1.3 Ich spreche in der Schule Deutsch.
- 1.4 Ich möchte, dass mein Eigentum geachtet wird. Deshalb achte ich auch auf das Eigentum anderer.
- 1.5 Im Unterricht trage ich keine freizügige Kleidung. Ich trage keine Caps und komme sauber und ordentlich gekleidet in die Schule.
- 1.6 Unterrichtsfremde Gegenstände (z.B. Handys) bleiben in den Taschen. Ich darf sie nur für Unterrichtszwecke und unter der Aufsicht einer Lehrkraft benutzen.

2 Verhalten im Schulhaus

- 2.1 Im Schulhaus verhalte ich mich leise und renne nicht.
- 2.2 Wenn ich keinen Unterricht habe, bin ich nicht im Schulhaus. In Ausnahmefällen warte ich leise in der Aula bis es läutet.

3 Verhalten im Unterricht

- 3.1 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn bin ich in meinem Klassenzimmer und richte meine Unterrichtsmaterialien her.
- 3.2 Ich komme mit meinen kompletten Arbeitsmaterialien zur Schule.
- 3.3 Alle Schüler und Lehrkräfte haben ein Anrecht auf störungsfreien Unterricht.

4 Verhalten während der Pause

- 4.1 Während der Pause ist das Verlassen des Schulgeländes verboten. Ich halte mich im Pausenhofbereich bzw. in der Aula auf.
- 4.2 In der Pause verhalte ich mich rücksichtsvoll und verantwortungsvoll.
- 4.3 Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.

5 Sauberkeit im Schulhaus

- 5.1 Ich halte Unterrichtsräume, Toiletten und die Gänge sauber.
- 5.2 Das Kaugummikauen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Das gilt ebenso für das Spucken auf den Boden.

Was passiert, wenn du dich nicht an die Regeln hältst?

- 1 Unterrichtsfremde Gegenstände musst du bis zum Unterrichtsende abgeben, wenn du dazu aufgefordert wirst.
- 2 Du kannst von der laufenden Unterrichtsstunde ausgeschlossen werden (Auszeit) und musst den Unterrichtsstoff in deiner Freizeit nacharbeiten.
- 3 Versäumte Lernzeiten (Zuspätkommen, Störungen) musst du außerhalb der Schulzeit nachholen.
- 4 Bei Verstößen gegen die Schulhausordnung werden deine Eltern informiert.
- 5 Die Schule kann entsprechend dem BayEUG Art. 86 Ordnungsmaßnahmen (Ausschluss vom Unterricht, von Ausflügen oder Klassenfahrten oder sogar einen Verweis von der Schule) gegen dich verhängen.
- 6 Bei mutwilligen Verschmutzungen oder Sachbeschädigung musst du eine Wiedergutmachung leisten.

Die Schulhausordnung wurde mir ausgehändigt. Ich habe sie gelesen und verstanden.

Name in Druckbuchstaben

Augsburg, _____
Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten